

H+E

Holz und Energie

Bauherrschaft:
KOHO Swisswood AG
Fabrikstrasse 1
CH-4542 Luterbach

Standortbericht Niederbipp

Bauherrenvertretung / Gesamtprojektleitung / Architektur
bfb ag
Martinstrasse 16
CH-4622 Egerkingen

Team Umwelt und Verkehr

Tensor Consulting AG
Langmauerweg 12
CH-3011 Bern

bsb + Partner
von Rollstrasse 29
CH-4702 Oensingen

Gysi Leoni Mader AG
Brummelstrasse 7
CH-5033 Buchs

Dr. E. Moschik ZT GmbH
Sandgasse 39
A-9300 St. Veit / Glan



Datum: 20. September 2007
rev. 01. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Ziel des Berichts	5
3	Verkehr	7
3.1	Strassenverkehr	7
3.2	Kosten Strassenverkehrserschliessung H+E	8
3.3	Strassenverkehrslärm	8
3.4	Bahn	8
4	Industrie- und Gewerbelärm	10
4.1	Lärmemissionen	10
4.2	Lärmschutzmassnahmen	11
4.3	Lärmimmissionen	11
4.4	Beurteilung	11
5	Luft	13
5.1	Schadstoffemissionen	13
5.2	Luftreinhaltemassnahmen	13
5.3	Schadstoffimmissionen	13
5.4	Beurteilung nach LRV	14
5.5	Ökobilanz und Klimaschutz	15
6	Entwässerung	16
6.1	Entwässerungskonzept	16
6.2	Versickerung entsprechend Verschmutzungsstufen	16
6.3	ARA Niederbipp	18
7	Medienanschlüsse	19
7.1	Wasserbedarf	19
7.2	Elektro	19
7.3	Übrige	19
8	Natur und Landschaft	20
8.1	Boden	20
8.2	Flora und Fauna	20

8.3	Landschaftsbild	21
-----	-----------------	----

9	Sicherheit	23
---	------------	----

9.1	Störfall	23
-----	----------	----

10	Öffentlicher Haushalt	24
----	-----------------------	----

10.1	Einnahmen	24
10.2	Ausgaben	24

1 Zusammenfassung

Entgegen der von Beginn an positiven Beurteilung des Projektes KOHO- Swisswood, u.a. durch das Projektteam, und in der Annahme, dass auch am neuen Standort Niederbipp innert nützlicher Frist eine rechtsgültige Baubewilligung erzielt werden kann, ist der Widerstand gegen das Projekt in Niederbipp aus zum Teil nachvollziehbaren Umständen unterschätzt worden. Immerhin handelt es sich hier um eine Grössenordnung, die auch für diese Region nicht alltäglich ist.

Gegenargumente und Unsicherheiten werden von den Investoren und dem Planungsteam jedoch sehr ernst genommen, woraus die Bauherrschaft das Projektteam beauftragt hat, in Anlehnung an den Konturbericht, erweiterte detaillierte Abklärungen, Berechnungen und Nachweise zu erstellen, um diese Bedenken zu entkräften.

Die Ergebnisse unsere Fachexperten lassen sich mit folgenden zwei Aussagen zusammenfassen:

- Es gibt keine Gesetzesverletzungen und somit auch keine Grenzwertüberschreitungen.
- Das Projekt kann im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Auflagen, Normen und Richtlinien genehmigt werden.

Besonders positiv beurteilen wir die Untersuchungsergebnisse der Gesamtverkehrssituation im regionalen Kontext betreffend den Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs aus H+E, wobei die bereits vom Kanton Bern mit dem Kanton Solothurn injizierte gemeinsame Verkehrsstudie der Region Niederbipp, Oberbipp, Oensingen, Balsthal auf den Autobahnanschluss Oensingen auch unserem Projekt entgegen kommt.

Zusammenfassend:

Wir sind der Auffassung, dass dem Widerstand in Niederbipp mit einer geschickten, offenen Kommunikation und auf Grund einer konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Auflagen weitgehend begegnet werden kann. Dabei verweisen wir auf die ausdrückliche Bereitschaft der Investoren:

- auf jegliche Steuererleichterungen und Fördergelder der Kt. Wirtschaftsförderung zu verzichten,
- die Gemeinde von Investitionskosten im Zusammenhang H+E zu befreien,
- Gemeinde und Kanton gleich von Beginn an einen festen Steuerertrag zuzusichern.

Unter Aufzeigung der wirtschaftlichen Vorteile für die gesamte Region wie Arbeitsplätze, neue Berufsbilder, Steuerertrag und die Bereitschaft einer angemessenen Beteiligung an den Infrastrukturkosten sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Werk am Standort Niederbipp realisiert werden kann. Eine allseitig zufriedenstellende Lösung kann dabei gefunden werden. Deshalb sind nun die Planungsarbeiten definitiv voranzutreiben und die entsprechenden Bewilligungsverfahren umgehend einzuleiten.

Bei dieser Gelegenheit auch an dieser Stelle nochmals unseren besten Dank an all die vielen Fachexperten, Gutachter und Planer, insbesondere auch an die vielen Amtsstellen, an die Regierung des Kantons Bern sowie an die Gemeinde Niederbipp.

Egerkingen, den 01.10.07

Im Namen der Projektverfasser und Investoren
PM / BHV KOHO- Swisswood

Hans Ingold

2 Einleitung

Autor: bfb ag / H. Ingold

2.1 Ausgangslage

In Anlehnung an die Machbarkeitsstudie Kontur betreffend Standortwahl Niederbipp für die Erstellung eines Grosssägewerkes sowie an die öffentliche Orientierungsversammlung der Gemeinde Niederbipp vom 02.07.07 hat die Bauherrschaft das Projektteam beauftragt, weitere Abklärungen und Berechnungen zu erstellen und in einem Bericht zusammenzufassen.

Das Projektteam wurde mit weiteren Fachexperten ergänzt und setzt sich wie folgt zusammen:

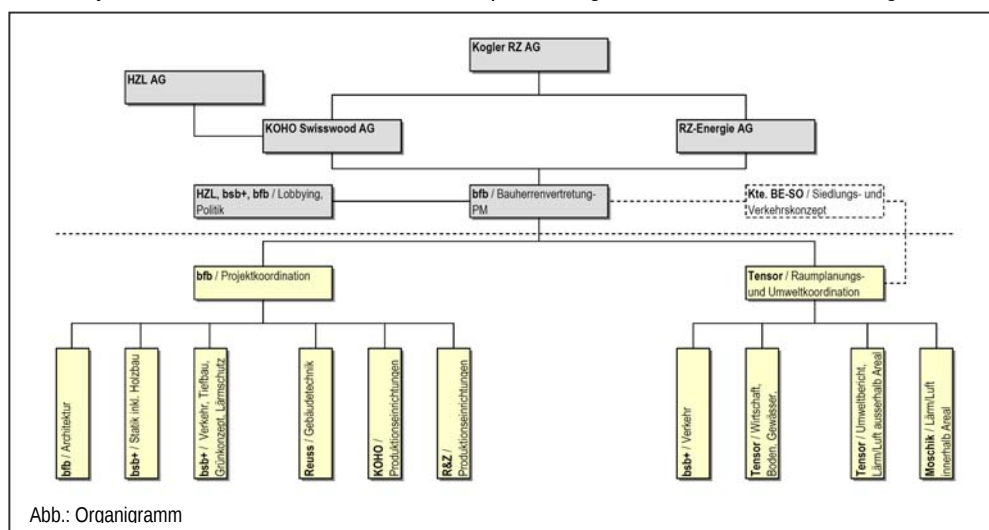


Abb.: Organigramm

men:

2.2 Ziel des Berichts

Mit der Erarbeitung dieser Unterlagen wurden einerseits die kritischen Parameter aus dem Konturbericht genauer untersucht, ebenso ist auch der Detaillierungsgrad der Planung im Zusammenhang Baubewilligungsverfahren wesentlich bearbeitet worden.

„Mit der Erarbeitung dieser Unterlagen wurden einerseits die kritischen Parameter aus dem Konturbericht genauer untersucht....“

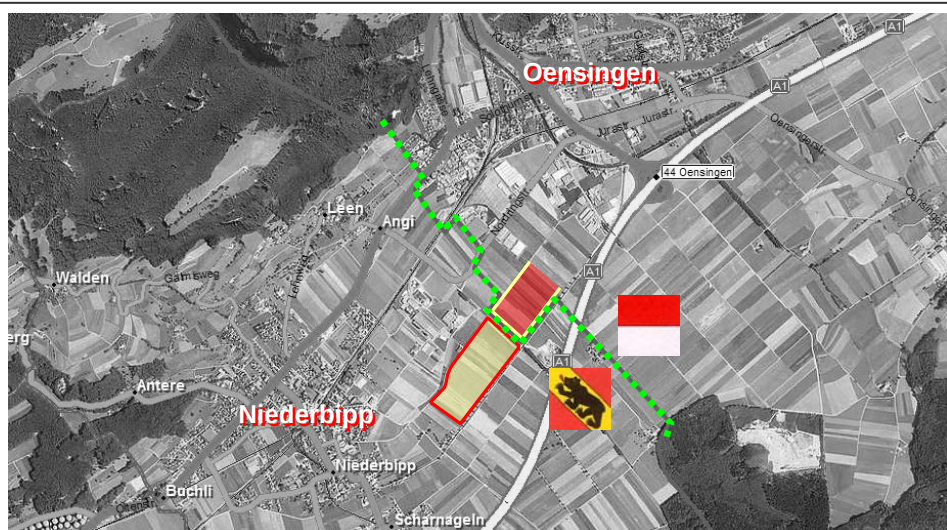
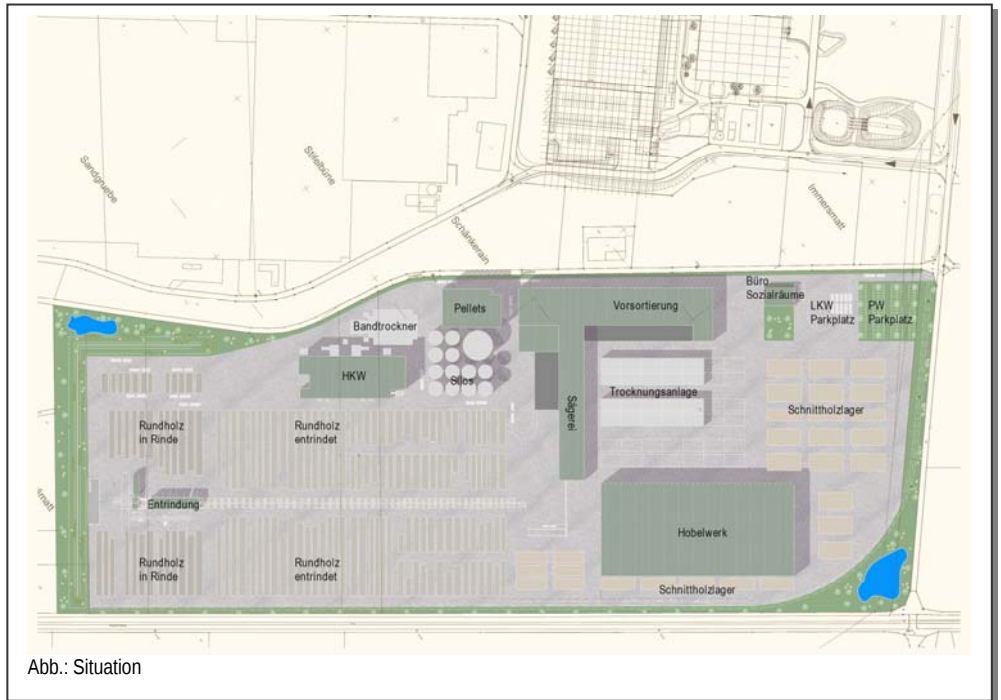


Abb.: Übersicht Niederbipp und Oensingen

Mit den Ergebnissen aus diesem Bericht sollen all die Unsicherheiten auf den verschiedenen Ebenen entkräftet und die verbindlichen Nachweise erbracht werden, dass dieses Projekt nicht nur für die Gemeinde Niederbipp, sondern auch für die ganze Region für die Zukunft eine nachhaltige und vorteilhafte Entwicklung mit sich bringt.



3 Verkehr

Autor: bsb+ / R. Riechsteiner

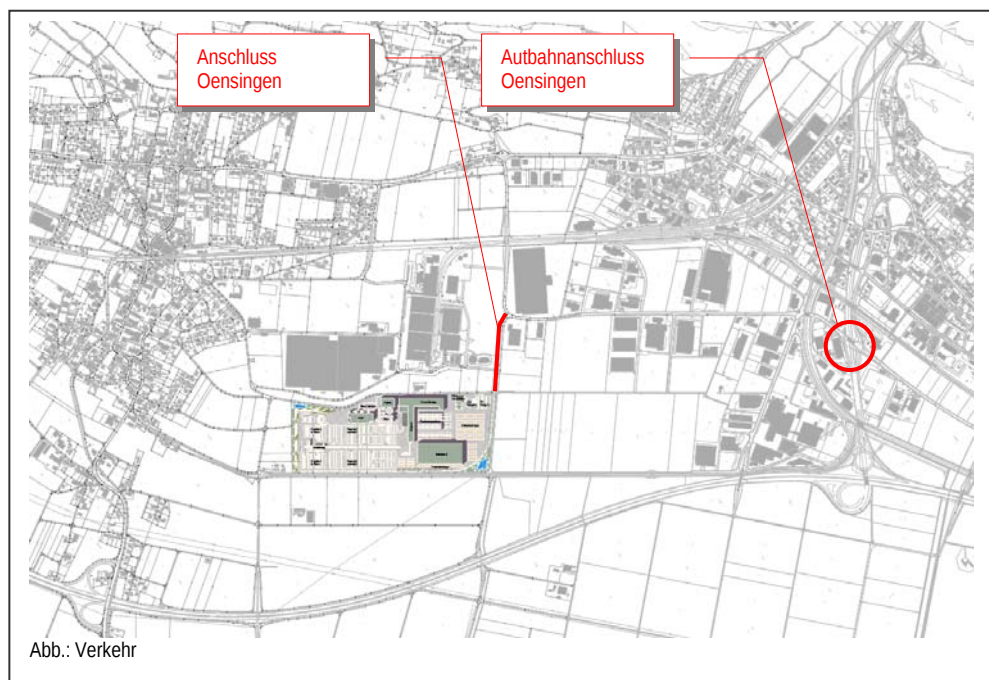
3.1 Strassenverkehr

Die Strassenverkehrserschliessung des Projektes H+E erfolgt hauptsächlich über die Industrieerschliessung Industriestrasse – Nordringstrasse – Werkhofstrasse zum Autobahnanschluss Süd in Oensingen. Angeliefert wird hauptsächlich Rundholz, abgeführt werden die Produkte Schnittholz, Hackschnitzel und Pellets. Aufgrund der Zusammensetzung und der Menge der Produkte kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der Zu- und Wegfahrten über den Autobahnanschluss Oensingen Süd erfolgen.

Die heutige Verkehrssituation auf dieser Industrieerschliessung wie auch auf den umliegenden Kantonsstrassen (insbesondere H5) weist eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität auf. Einzig im Bereich des Anschlusses Oensingen Süd können zu den Hauptverkehrszeiten Rückstaussituationen auftreten.

Auf der Industrieerschliessung liegen die Verkehrsbelastungen werktags heute im Bereich von 3'000 Fahrten (Industriestrasse Niederbipp) bis 9'000 Fahrten (Werkhofstrasse Oensingen). Der Lastwagenanteil beträgt dabei rund 20%. Das Projekt H+E wird 360 Lastwagenfahrten und 300 Personenwagenfahrten pro Werktag verursachen. Damit wird der Verkehr auf dem am stärksten befahrenen Teilgebiet der Industriestrasse, der Werkhofstrasse, um rund 7% zunehmen. Die Modellrechnungen zeigen, dass diese Verkehrszunahme auf dem Strassennetz keine spürbaren Einbussen der Verkehrsqualität verursacht.

„Die Modellrechnungen zeigen, dass diese Verkehrszunahme auf dem Strassennetz keine spürbaren Einbussen der Verkehrsqualität verursacht(+7%).“



Eine Überlastung des Autobahnanschlusses Oensingen Süd wird erst mittelfristig bei weiteren grösseren Einzonungen im Industriegebiet Oensingen erwartet. Als kurzfristige Massnahme kann die Verkehrsqualität dieses Knoten mit einer zweistreifigen Zufahrt bei der Ausfahrt Oensingen (separate Linksabbiegespur Richtung Industrie) wesentlich verbessert werden.

„Im Rahmen des Projektes H+E ist die Zufahrtsstrasse zur Industriestrasse Niederbipp (Anschluss zum Autobahnanschluss Oensingen Süd) nach dem Verursacherprinzip auszubauen.“

„Das Projekt H+E führt auf der Industrieerschliessung bis zum Autobahnanschluss Oensingen Süd zu keinen neuen Überschreitungen der massgebenden Lärmgrenzwerte.“

„Die Abklärungen mit der SBB Cargo haben ergeben, dass es möglich sein wird einen Bahnanteil von etwa 30% sicher zu realisieren.“

3.2 Kosten Strassenverkehrserschliessung H+E

Im Rahmen des Projektes H+E ist die Zufahrtsstrasse zur Industriestrasse Niederbipp (Anschluss zum Autobahnanschluss Oensingen Süd) auszubauen. Die Kosten für den Ausbau der Zufahrtsstrasse gehen gemäss Verursacherprinzip zu Lasten des Verursachers (H+E) und werden die Gemeinde Niederbipp nicht belasten.

Umbauten und Ausbauten der bestehenden Knoten sind aufgrund des Projektes H+E am bestehenden Strassennetz nicht notwendig. Werden solche mittelfristig oder langfristig vorgenommen oder wird sogar eine neue Erschliessung der Industrie Niederbipp / Oensingen an die Autobahn A1 geplant, so dienen diese Anlagen allen Verkehrsteilnehmern. Die Finanzierung solcher Massnahmen müsste dann zwischen Bund, Kantone, Gemeinden und Industrienutzniesser aufgeteilt werden.

3.3 Strassenverkehrslärm

Das Projekt H+E führt auf der Industrieerschliessung bis zum Autobahnanschluss Oensingen Süd zu keinen neuen Überschreitungen der massgebenden Lärmgrenzwerte. Die Lärmberechnungen zeigen, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte in der Industriezone Niederbipp und Oensingen bis zu einem DTV von 13'000 Fz/d (bei gleich bleibendem Lastwagenanteil von 20%) eingehalten werden. Bei der Liegenschaft Imoberdorf AG an der Werkhofstrasse (ES III) sind bereits heute die Lärmimmissionsgrenzwerte überschritten. Im Rahmen der zurzeit laufenden Interkantonalen Gesamtstudie zur Industriezone im Raum Niederbipp / Oensingen werden Lösungsmöglichkeiten für diese Liegenschaft untersucht.

3.4 Bahn

Um die Belastungen für den öffentlichen Nahverkehr möglichst gering zu halten, ist geplant im Holzverarbeitungszentrum einen möglichst hohen Anteil der an- bzw. ab zu transportierenden Güter (Rundholz, Schnittholz, Hackgut und Pellets) mit der Bahn zu bewegen. Dafür ist geplant ein Anschlussgleis parallel zur Fa. TELA-Kimberly-Clark bis zum Gelände der KOHO Swisswood zu erstellen.

Die Abklärungen mit der SBB Cargo haben ergeben, dass es möglich sein wird einen Bahnanteil von etwa 30% sicher zu realisieren. Eine Erhöhung des Anteils wird jederzeit angestrebt, sofern entsprechende zusätzliche Zeitfenster bei der SBB für die Zustellung und den Abtransport zur Verfügung stehen, dies wirtschaftlich sinnvoll ist. und entsprechende zusätzliche externe Verladestellen (umladen, beladen) zur Verfügung stehen.

Bei voller Auslastung des Werkes würden somit 3-4 Zustellungen und Abholungen von Ganzzügen erfolgen.

Um unnötige Rangierarbeiten, sowie Rangierlärm zu vermeiden ist geplant und wird angestrebt möglichst viele Waggonen im Rundlauf (Rundholzantransport und Schnittholzabtransport mit dem gleichen Waggon) einzusetzen. Entsprechende Abklärungen und Vorgespräche wurden mit der SBB Cargo geführt und als positiv sowie sinnvoll bewertet.

Die Abhandlung des Bahnverkehrslärms auf dem Areal ist im Kapitel 4 „Industrie- und Gewerbelärm“ integriert.

Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung ist die genügend grosse Dimensionierung des geplanten Anschlussgleises (AnG), um die eintreffenden, abgehenden, zu rangierenden, abgestellten oder als Wagenreserve dienenden Eisenbahnfahrzeuge jederzeit aufnehmen, verarbeiten und bereitstellen zu können, ohne dafür SBB-Infrastrukturgleise und -anlagen in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Bedienung des Anschlussgleises sowie die Abwicklung des Bahnverkehrs kann aus heutiger Sicht durch das Cargo-Team in Oensingen in den bekannten Zeitfenstern abgewickelt werden. Die Kapazität des Teams wird dem Verkehrsaufkommen angepasst. Je nach Dimensionierung der AnG-Anlage und dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen sind die Bedienungszeiten zu gegebener Zeit festzulegen.

4 Industrie- und Gewerbelärm

Autor: Tensor / H. Ramseyer

4.1 Lärmemissionen

„Lärm im Freien:

- Wareneingang Rundholz
- Beschickung Entrindung
- Sortierung Rundholz
- Beschickung Sägewerk

„Alle stationären Maschinen befinden sich innerhalb von geschlossenen Hallen“

Der Betrieb des geplanten Industriekomplexes H+E, bestehend aus den Hauptkomponenten Rundholzanlieferung, -sortierung und -entrindung, Sägewerk, Hobelwerk, Pelletierung, Trocknanlagen und Heizkraftwerk, umfasst eine Vielzahl von Lärmquellen. In dem für die Prognose der Lärmimmissionen erstellten Rechenmodell sind denn auch annähernd 100 Einzelquellen berücksichtigt. Der Lärm im Freien stammt hauptsächlich von der Anlieferung und vom Ablad des Rundholzes, der Sortierung sowie der Beschickung von Entrindung und Sägewerk. Die grössten Lärmemissionen werden dabei von den beiden Radladern zur Beschickung verursacht. Die einzelnen Lärmquellen im Freien sind demnach nicht von besonders grosser Schallleistung. Eine gewisse Auffälligkeit weist das Poltergeräusch von abgeworfenen Baumstämmen auf (Ablad und Sortierung). Alle stationären Maschinen befinden sich innerhalb von geschlossenen Hallen, auch die Entrindungsanlage ist mit einer Einhausung versehen. Die Fassaden- und Dachflächen dieser Gebäude in Massivbauweise strahlen ziemlich gleichmässigen, unauffälligen Lärm unterschiedlicher, aber relativ geringer Pegel aus. Die Lärmquellen sind über das ausgedehnte Areal von rund 750 m Länge und 300 m Breite verteilt und weisen daher teilweise grosse Abstände voneinander auf. Die Gebäude und die Rundholzstapel schirmen den Lärm vom Areal teilweise ab. Insbesondere die

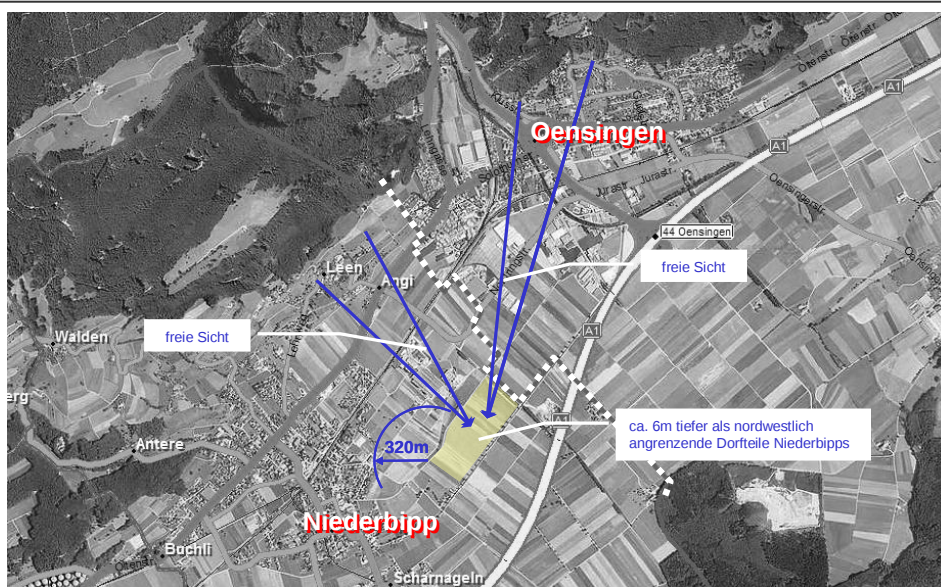


Abb.: Übersicht Lärm

grossen Hallen des Sägewerkes und des Hobelwerkes bieten eine gute Abschirmung für den Lärm der dazwischenliegenden Trocknungsanlagen. Für eine effiziente Produktion soll die ganze Anlage soweit wie möglich rund um die Uhr in Betrieb stehen. Nachts wird jedoch keine Anlieferungen mit Bahn oder Lastwagen stattfinden.

„Massnahmen:

- Massive Bauweise
- Lärmarme Radlader, Greifer, Stapler usw.
- Kaminschalldämpfer
- Lärmschutzwall
- Keine Nachttransporte
- Keine Rundholzentladung nachts“

„Auch für die exponiertesten Wohnquartiere von Niederbipp und Oensingen ergaben sich Lärmimmissionen von weniger als 50 dB(A) am Tag. Nachts sind um mindestens 10 dB(A) geringere Werte zu erwarten.“

„Einzige Ausnahme stellt das direkt benachbarte Wohnhaus Bösiger dar, wo wesentlich grössere Immissionen resultieren.“

4.2 Lärmschutzmassnahmen

Zur Verringerung und Abschirmung der Lärmemissionen sind zahlreiche technische, bauliche und betriebliche Massnahmen vorgesehen. Die wichtigsten davon sind:

- Durchführung lärmintensiver Arbeiten wie Sägen und Hobeln in Hallen in massiver Bauweise. Einhausung der Entrindungsanlage.
- Beschaffung der mobilen Maschinen (Radlader, Greifer, Stapler) in lärmarmer Ausführung (zusätzliche Schalldämmung des Motors, zusätzliche Schalldämpfer etc.).
- Einkapselung der Förderbänder.
- Schalldämpfer im Kamin des Heizkraftwerkes und bei den Hallenventilatoren.
- Errichtung einer ungefähr 8 m hohen Abschirmung (Kombination von ca. 5 m hohem Lärmschutzwall mit darauf aufgesetzter Wand) entlang der südwestlichen und teilweise der nordwestlichen Seite des Areals.
- Keine Transporte durch Bahn und Lastwagen während der Nacht.
- Keine Rundholzentladung während der Nacht.

4.3 Lärmimmissionen

Die Entfernung des H+E-Perimeters von den nächsten Wohnhäusern von Niederbipp westlich bis südwestlich des Betriebsareals beträgt ungefähr 320 bis 400 m. Entlang der nordwestlichen Arealgrenze verläuft eine markante Geländestufe, welche auf das ungefähr 6 m über dem Betriebsareal liegende Niveau der Umgebung führt. Hier befinden sich grossflächige industriell-gewerbliche Bauten (Gärtnerei Bösiger, Kimberley-Clarke (vormals Tela)), welche für die Lärmausbreitung wirksame Hindernisse darstellen. Direkt an der Geländekante steht ein zur Gärtnerei Bösiger gehörendes Haus mit Wohn- und Büronutzung. Von erhöhten Wohnlagen am Jurahang in Niederbipp (Häusergruppe Leen) und Oensingen (Quartier Hinterberg) besteht freie Sicht auf die Teile der H+E-Anlagen. Die Entfernungen dieser Immissionsorte sind allerdings mit rund 1.5 bzw. 2.5 km gross, und die auftretenden Immissionen entsprechend gering.

Die vom Projekt H+E mit den vorgesehenen Massnahmen verursachten Lärmimmissionen (Beurteilungspegel nach Lärmschutzverordnung) in der Umgebung wurden mit Hilfe des erwähnten Lärmmodells und unter Berücksichtigung der Topografie ermittelt. Auch für die exponiertesten Wohnquartiere von Niederbipp und Oensingen ergaben sich Lärmimmissionen von weniger als 50 dB(A) am Tag. Nachts sind um mindestens 10 dB(A) geringere Werte zu erwarten. Einzige Ausnahme stellt das direkt benachbarte Wohnhaus Bösiger dar, wo wesentlich grössere Immissionen resultieren. Für zwei Bauernhöfe südlich und östlich der Anlage wurden Lärmimmissionen um 55 dB(A) am Tag und gut 40 dB(A) in der Nacht berechnet.

4.4 Beurteilung

Die Lärmemissionen des geplanten Werks müssen gemäss Lärmschutzverordnung mindestens soweit begrenzt werden, dass die Planungswerte eingehalten sind. Diese betragen in reinen Wohnquartieren 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht. In gemischten Wohn- und Gewerbequartieren und in der Landwirtschaftszone sind die Planungswerte um 5 dB(A) höher.

„Die durchgeführten Lärmberechnungen zeigen, dass bei vollem Betrieb des geplanten Werkes mit den vorgesehenen Massnahmen die massgebenden Belastungsgrenzwerte sowohl am Tag wie auch in der Nacht eingehalten werden können.“

Die durchgeführten Lärmberechnungen zeigen, dass bei vollem Betrieb des geplanten Werkes mit den vorgesehenen Massnahmen die massgebenden Belastungsgrenzwerte sowohl am Tag wie auch in der Nacht eingehalten werden können. Eine Ausnahme stellt das Wohnhaus Bösiger dar. Da dieses nicht sinnvoll abgeschirmt werden kann, ist mit dem Grundeigentümer bereits eine andere Nutzung vereinbart.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes wird durch Dimensionierung und Verfeinerung der geplanten Massnahmen der Lärmschutz laufend optimiert. Damit wird auch der weiteren Forderung der Lärmschutzverordnung nachgekommen, dass die Emissionen soweit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

5 Luft

Autor: Tensor / H. Ramseyer

„Die diffusen Emissionen der Fahrzeuge und Geräte auf dem Betriebsareal führen zu geringen NO₂-Zusatzbelastungen.“

5.1 Schadstoffemissionen

Die bedeutendste Schadstoffquelle des Projektes H+E stellt das Biomasse-Heizkraftwerk mit einer Gesamtleistung von rund 40 MW dar. Dessen vier Kessel werden mit Holzbrennstoffen aus der Holzverarbeitung – Rinde, Hackschnitzel, Hobelspäne und Sägemehl – befeuert. Die in Staubfiltern gereinigten Abgase werden über einen gemeinsamen Kamin von ungefähr 40 m Höhe abgeleitet. Die Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) für derartige Anlagen wurden kürzlich verschärft. Neu dürfen die Konzentrationen im Abgas von Stickoxid (NO_x) 150 mg/m³ und von Staub 10 mg/m³ nicht mehr übersteigen. Bei Vollbetrieb des Heizkraftwerks ergeben sich jährliche Emissionsfrachten von ungefähr 90 t NO_x und 5 t Staub. Beim freigesetzten Staub dürfte es sich überwiegend um Feinstaub (PM₁₀) handeln. Der beim Hobeln entstehende Staub wird direkt an der Quelle abgesaugt und in Filtern abgeschieden.

Auf dem Betriebsareal entstehen Schadstoffemissionen weiter durch den Betrieb von mobilen Maschinen (Radlader, Greifbagger, Stapler) und die Transporte mit Lastwagen. Die gesamten NO_x-Emissionen dieser Aktivitäten liegen in der Grössenordnung von 5 bis 10 t pro Jahr. Der von Fahrzeugen und Geräten aufgewirbelte Staub lässt sich nicht quantifizieren. Die zu erwartenden Verunreinigungen der Verkehrs- und Arbeitsflächen mit Rindenteilen sind allerdings nicht besonders staubträchtig. Ausserhalb des Betriebsareals verursacht das Vorhaben Schadstoffemissionen durch die 340 Lastwagenbewegungen pro Tag auf den Zufahrtsrouten zum Werk.

5.2 Luftreinhaltemassnahmen

Die wichtigsten Massnahmen zur Begrenzung der Schadstoffemissionen des Projektes H+E sind:

- Optimierung der Verbrennung der Holzbrennstoffe.
- Rauchgasreinigungsanlage im Heizkraftwerk (Denox, Staubfilter).
- Absaugung und Staubfilter bei den Hobelmaschinen.
- Ausrüstung aller Maschinen mit Dieselmotor mit Partikelfilter.
- Reinigung der Verkehrs- und Arbeitsflächen mit einer Kehrmachine nach Bedarf.
- Optimierung der Transportlogistik mit dem Ziel eines möglichst hohen Bahnanteils.

5.3 Schadstoffimmissionen

Die über den Hochkamin des Heizkraftwerkes freigesetzten Schadstoffe werden vom Wind verfrachtet und verdünnen sich dabei durch turbulente Durchmischung mit der Umgebungsluft. Die dafür benötigte Windverteilung über das ganze Jahr im Raum Niederbipp-Oensingen ist zwar nicht bekannt, aufgrund der Topografie kann aber angenommen werden, dass überwiegend hangparallele Winde auftreten. Im Jahresdurchschnitt ergeben sich so zwei Immissionsmaxima in südwestlicher und ostnordöstlicher Richtung vom Kamin. Erste Abschätzungen mit Hilfe eines Rechenmodells ergaben eine Entfernung der Maxima von etwa 500 bis 700 m und jahresdurchschnittliche Zusatzbelastungen von NO₂ bei den Maxima in der Grössenordnung von 0.5 µg/m³. Die Zusatzbelastungen durch Feinstaub sind, entsprechend der Emissionsmenge, wesentlich geringer als jene von NO₂ und werden 0.1 µg/m³ im Jahresmittel sicher nicht übersteigen.



„Massnahmen:
- Optimierung Verbrennung
- Rauchgasreinigung
- Absaugung / Staubfilter
- Partikelfilter
- Reinigung Plätze
- Hoher Bahnanteil“

„Nach ersten Abschätzungen betragen die maximalen NO₂-Zusatzimmissionen vom Heizkraftwerk 0.5 µg/m³.“

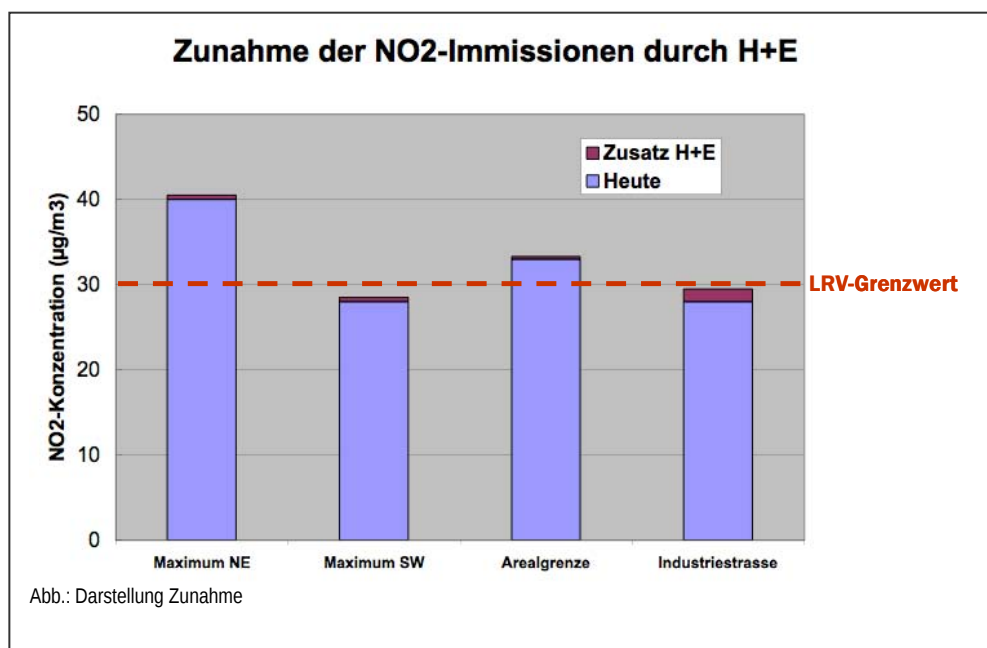
„Die Lastwagentransporte bewirken eine durchschnittliche NO₂-Zusatzbelastung von etwa 1.5 µg/m³.“

„Das Heizkraftwerk bewirkt eine Zunahme der Immissionen beim NO₂ von 1 bis 2% und beim Feinstaub von höchstens einigen Promillen.“

„Durch die Lastwagentransporte werden die NO₂-Immissionen um 4 bis 6 % erhöht.“

Die diffusen Emissionen der Fahrzeuge und Geräte auf dem Betriebsareal führen zu geringen NO₂-Zusatzbelastungen in der nahen Umgebung, die auch direkt an der Arealgrenze 0.3 µg/m³ im Jahresmittel nicht übersteigen. Die Lastwagentransporte bewirken entlang der Zufahrtsstrasse durch das Industriequartier eine durchschnittliche NO₂-Zusatzbelastung von etwa 1.5 µg/m³.

Die heutige Immissionssituation im Raum Niederbipp-Oensingen ist aus Messungen der beiden Kantone Bern und Solothurn relativ gut bekannt. So dürfte die NO₂-Grundbelastung in der Region ungefähr um 23 µg/m³ liegen. Die Autobahn A1, welche in minimal 350 m Entfernung vom Betriebsareal verläuft, verursacht innerhalb des Perimeters eine mittlere NO₂-Zusatzbelastung von rund 10 µg/m³, womit eine Gesamtbelastung um 33 µg/m³ resultiert. Das zu erwartende nordöstliche Immissionsmaximum des Heizkraftwerkes befindet sich näher bei der Autobahn. In diesem Bereich liegt daher die heutige NO₂-Belastung ungefähr zwischen 35 und 45 µg/m³. Das Heizkraftwerk würde hier eine Zunahme der Immissionen beim NO₂ von 1 bis 2% und beim Feinstaub von höchstens einigen Promillen bewirken. Durch die Lastwagentransporte des Projektes H+E würden die NO₂-Immissionen entlang der Industriestrasse um 4 bis 6 % erhöht.



5.4 Beurteilung nach LRV

Die kürzlich wesentlich verschärften vorsorglichen Emissionsgrenzwerte der LRV für das Heizkraftwerk sowie die Abluft der Hobelmaschinen werden mit Hilfe technischer Massnahmen eingehalten und werden vom Lieferanten der Anlagen garantiert. Die tatsächlichen Emissionen werden nach Inbetriebnahme durch Abnahmemessungen überprüft. Die diffusen Emissionen werden durch die vorgesehenen Massnahmen, insbesondere die Ausrüstung der mobilen Maschinen mit Partikelfiltern und die Reinigung der freien Arealfächen, ausreichend vorsorglich begrenzt.

Innerhalb des Perimeters dürfte heute der Immissionsgrenzwert der LRV von 30 µg/m³ für das NO₂-Jahresmittel überschritten sein. Näher bei der Autobahn, namentlich im Bereich des zu erwartenden Immissionsmaximums des Heizkraftwerkes, sind die NO₂-Belastungen

„Die Erhöhung der NO₂-Immissionen durch das Heizkraftwerk um maximal 1 bis 2% ist nicht als überdurchschnittlich zu betrachten und wird die Sanierung nicht erschweren.“

noch erheblich grösser. Die bereits heute übermässigen Immissionen müssen mit Hilfe des Massnahmenplans des Kantons saniert werden. Die Erhöhung der NO₂-Immissionen durch das Heizkraftwerk um maximal 1 bis 2% ist nicht als überdurchschnittlich zu betrachten und wird die Sanierung nicht erschweren. Anteilmässig grösser (etwa 4 bis 6%) sind die NO₂-Zusatzimmissionen durch die Lastwagentransporte. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese lokal sehr begrenzt zu übermässigen Immissionen führen. Dieses Problem ist jedoch im Rahmen der übergeordneten Erschliessungsplanung anzugehen.

5.5 Ökobilanz und Klimaschutz

Mit der rechtlichen Beurteilung nach LRV werden die Auswirkungen des H+E-Projektes auf die Luft nur lokal und damit nur zum Teil erfasst. Bei einer umfassenderen Bewertung mittels einer Ökobilanz wären auch die anderswo durch das Projekt H+E bewirkten Veränderungen einzubeziehen. Mit der vom geplanten Heizkraftwerk abgegebenen Wärme und Elektrizität kann auf andere Weise erzeugte Energie substituiert werden. Da das neue Heizkraftwerk im Vergleich zu kleineren Anlagen tiefere spezifische Emissionen aufweist und zudem die neuen verschärften Emissionsgrenzwerte einhalten muss, würde möglicherweise bei einer vollständigen Bilanzierung der Luftschadstoffe das H+E-Projekt besser abschneiden als der heutige Zustand.

Die im Biomasse-Heizkraftwerk erzeugte Energie ist CO₂-neutral. Da mit diesem zusätzlichen Energieangebot heute aus fossilen Brennstoffen erzeugte Energie substituiert werden kann, bewirkt das Projekt H+E eine Reduktion der gesamtschweizerischen CO₂-Emissionen. Das Vorhaben leistet somit einen namhaften Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele des Bundesrates zur Erfüllung des Kyoto-Protokolles.

Es wird zurzeit geprüft, ob aus dem Abgas des Heizkraftwerkes CO₂ abgeschieden werden kann, um es anschliessend in den grossflächigen Treibhäusern der benachbarten Gärtnerei Bösiger wieder freizusetzen. Damit liesse sich das von der Gärtnerei heute zugekaufte CO₂ zur Begasung der Kulturen ersetzen.

„Bei einer vollständigen Bilanzierung der Luftschadstoffe würde das H+E-Projekt möglicherweise besser abschneiden als der heutige Zustand.“

„Das Vorhaben leistet einen namhaften Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele des Bundesrates zur Erfüllung des Kyoto-Protokolles.“

6 Entwässerung

Autor: GLM AG / H.J. Gysi

6.1 Entwässerungskonzept

„Die geologischen Verhältnisse erlauben die vollständige Versickerung des anfallenden Regenwassers.“

Die geologischen Verhältnisse erlauben die vollständige Versickerung des anfallenden Regenwassers. Die oberste ca. 1.5 bis 2.0 m mächtige, eher feinkörnige Schicht wird von mächtigen Schotterkomplexen unterlagert, in welchen das Grundwasser ab etwa 25 m Tiefe zirkuliert.

Es wird unterschieden zwischen industriellem, häuslichem und Regenabwasser. Erstere werden über die Kanalisation der Reinigung zugeführt, letzteres wird versickert. Das hier vorgestellte Konzept behandelt nur das zu versickernde Wasser.

Die Gestaltung der Plätze erfolgt so, dass möglichst viele durchlässige Oberflächen zur Verfügung stehen. Dazu gehören Grünflächen, PW-Parkplätze und wenig oder nicht durch schweren LKW-Verkehr beanspruchte Flächen.

Weiter werden die Versickerungsbereiche in eindeutig voneinander getrennte Zonen unterteilt. Wenn immer möglich wird das Regenwasser am selben Ort versickert, wo es anfällt.

6.2 Versickerung entsprechend Verschmutzungsstufen

Über das ganze Areal werden fünf Verschmutzungsstufen ausgeschieden.

„Wenn immer möglich wird das Regenwasser am selben Ort versickert, wo es anfällt.“

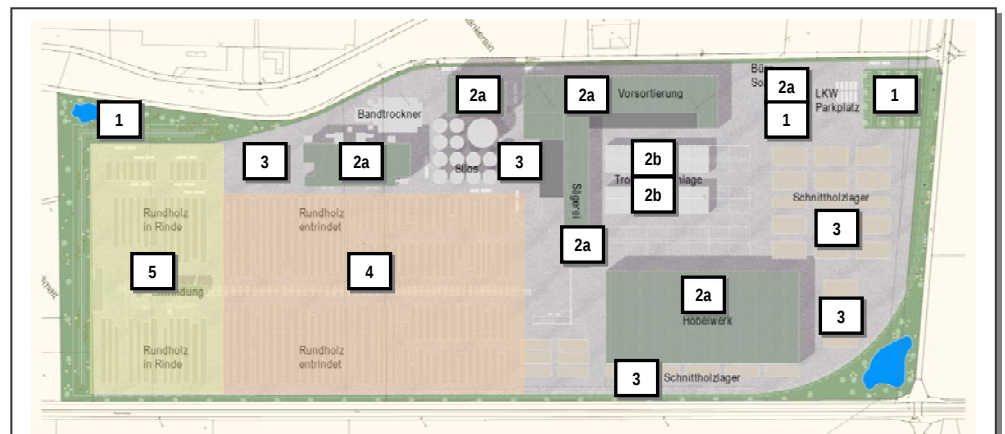


Abb.: Entwässerungsbereiche

6.2.1 Regenwasser auf Grünflächen (1)

Dieses gilt als sauberes Wasser und wird direkt versickert. Die Oberflächen bestehen aus bewachsenem Humus, Rasengittersteinen oder Schotterrassen.

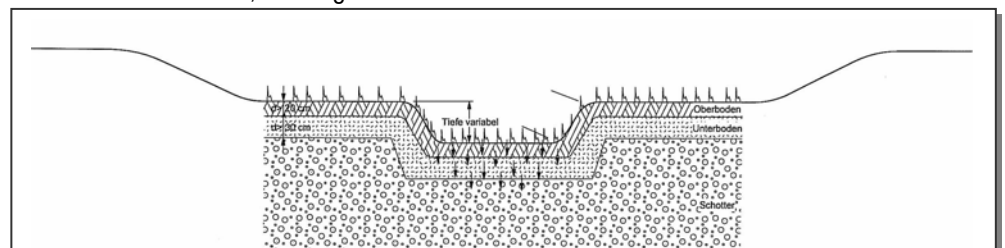


Abb.: Versickerung über Versickerungsbecken

6.2.2 Dachwasser (2)

Auf den meisten Dachflächen besteht die Möglichkeit, eine Begrünung anzulegen und ein Retentionsvolumen zu schaffen. Das aus diesen Flächen anfallende Wasser wird über dezentral angeordnete Versickerungsgalerien dem Schotter abgegeben.

Dachflächen ohne Retentionsmöglichkeit erfordern Retentionsvolumen in Form von Becken oder grosszügig dimensionierten Versickerungsgalerien.

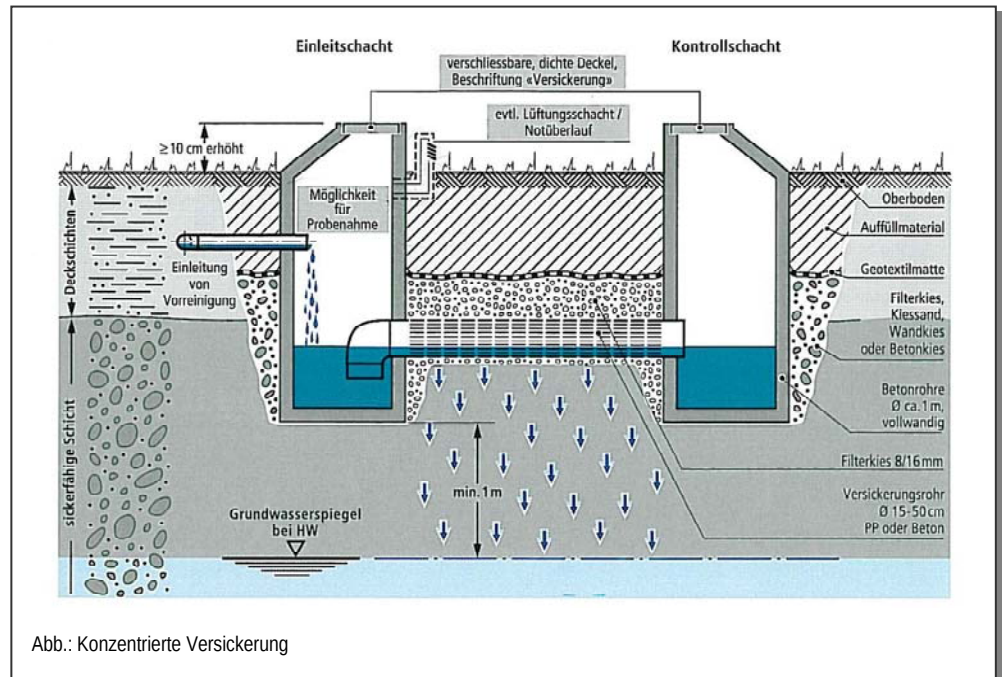


Abb.: Konzentrierte Versickerung

6.2.3. Wasser aus allgemeinen Plätzen und Verkehrswegen (3)

Bereiche, welche mit schweren Lastwagen oder Hubfahrzeugen befahren werden, aber ohne grosses Verschmutzungspotential, werden kleinräumig durch Sammelrinnen und Sammelrinnen entwässert. Von den Sammelrinnen weg führen die Versickerungsröhren, welche mit Tauchbögen versehen sind. Damit wirken diese auch als Ölabscheider. Die einzelnen voneinander getrennten Sammel-/Versickerungsbereiche decken je eine Fläche von ca. 2'000 m² ab.

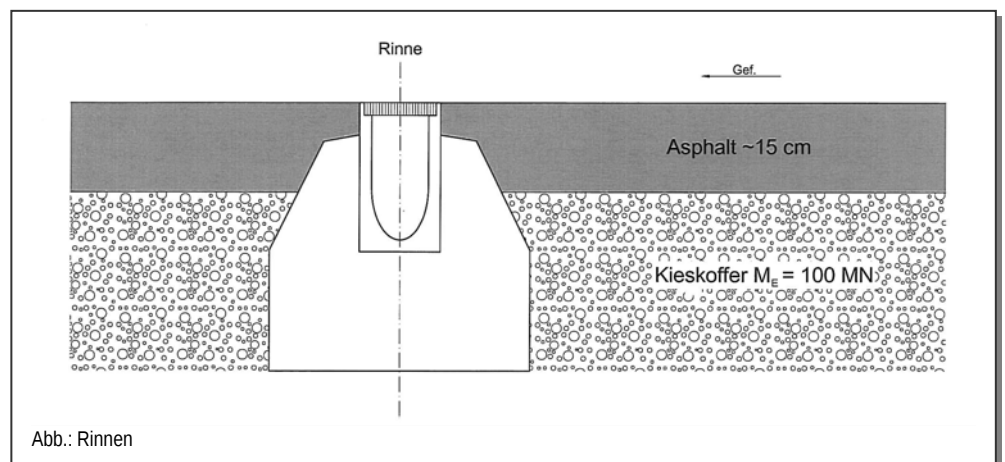
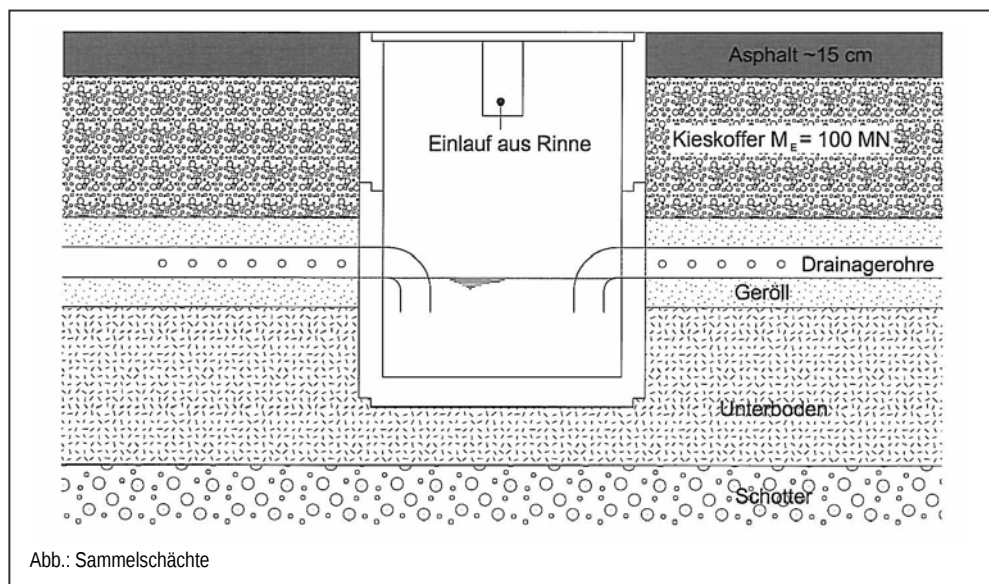


Abb.: Rinnen

6.2.4 Wasser aus Lagerplatz von entrindetem Rundholz (4)

Aus diesem Bereich anfallendes Wasser wird gleich behandelt wie aus (3), jedoch räumlich abgetrennt von den übrigen Zonen. Grobe Holzpartikel werden von speziellen Auffangkörben in den Sammelschächten zurückbehalten.



„Die KOHO Swisswood kauft ausschliesslich unbehandeltes Rundholz ein, um Probleme bei der Entwässerung und bei der Verbrennung zu vermeiden.“

6.2.5 Wasser aus Lagerplatz von nicht entrindetem Holz (5)

Das von diesem Platz anfallende Niederschlagswasser wird über Rinnen und/oder Schächte und durch Rohre einem ca. 1'000 m³ grossen Auffangbecken zugeleitet. Von dort wird es in die entsprechend dem Schluckpotential dimensionierten Versickerungsbecken gepumpt. Dort sickert das Wasser durch eine Bodenschicht in den darunterliegenden Schotter. Das Absetzbecken wirkt auch als Ölabscheider und als Rückhaltebecken für schwimmende Holzteile. Die KOHO Swisswood kauft ausschliesslich unbehandeltes Rundholz ein, um Probleme bei der Entwässerung und bei der Verbrennung zu vermeiden.

6.3 ARA Niederbipp

Der prognostizierte Abwasseranfall von der Produktion (Trocknungsanlagen, Heizkraftwerk / Dampf) und von den Sanitär- sowie Sozialbereichen liegt bei 30 m³ pro Tag (Maxima). Das „Schmutzwasser“ weist keine speziellen Kontaminationen auf und entspricht einem normalen häuslichen Abwasser. Der Anschlusspunkt hat in Absprache mit der Gemeinde Niederbipp zu erfolgen.

Aufgrund eines informellen Gespräches mit Vertretern der Gemeinde Niederbipp ist offensichtlich die Kapazität der heutigen Kläranlage Kimberly Clark, an diese auch die Gemeinde angeschlossen ist, ausgeschöpft. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch mit Kimberly Clark neu zu verhandeln, damit auch die neu zu erschliessenden Bauzonen an diese angeschlossen werden können.

Nach unserer Rücksprache mit Kimberly Clark wird diese Aussage insofern bestätigt, dass die Gemeinde Niederbipp ihr Ableitpotential beinahe erreicht hat. Die heute verarbeitete Gesamtabwassermenge liegt bei 1'500 bis 2'000 m³/d. Unsere Abwassermenge entspricht demzufolge einem relativ kleinen Anteil von 1.5% bis 2% des heute verarbeiteten Gesamtvolumens. Verhandlungen über eine ev. Anschlussbewilligung oder Ausbau-Kostenbeteiligung sind jedoch über die Gemeinde zu führen.

„Prognostizierter Abwasseranfall liegt bei 30 m³ pro Tag“

7 Medienanschlüsse

Autor: bfb ag / Ch. Müller

„Der Brauchwasserbedarf von 42 m³/d kann problemlos sichergestellt werden.“

„Zur Gewährleistung des Druckes von 6bar für die Sprinkler ist eine Druckerhöhungsanlage notwendig.“

„16-kV-Anschluss kann realisiert werden. Offizielle Anfrage muss über die Gemeinde Niederbipp erfolgen.“

7.1 Wasserbedarf

Der Brauchwasserbedarf für das Projekt H+E beträgt rund 42 m³/d. Dieser Wasserbedarf kann durch die Wasserversorgung Niederbipp problemlos sichergestellt werden.

Nördlich des geplanten Holzverarbeitungszentrums verläuft die Verbindungsleitung Oensingen – Niederbipp (NW 300). Zwischen Oensingen und Niederbipp besteht eine Vereinbarung, dass Niederbipp 3'000 m³/d Wasser ab Oensingen beziehen darf. Dadurch kann auch die Sprinkleranschlussleistung von 5'500 l/min. sowie die Feuerwehrreserve 900 l/min. gewährleistet werden. Zur Gewährleistung des Druckes von 6bar für die Sprinkler ist eine Druckerhöhungsanlage notwendig.

7.2 Elektro

Auf Anfrage von KOHO Swisswood AG bei onyx Energie Netze über einen 16-kV-Anschluss wurde der Bauherrschaft mitgeteilt, dass onyx das Vorhaben unterstützt jedoch momentan nicht aktiv werden kann, da keine offizielle Anfrage vorliegt. Das Bewilligungsverfahren muss formell über die Gemeinde Niederbipp laufen.

Auf Grund unserer Abgaben hat Onyx die technische Machbarkeit jedoch grob beurteilt und ist zu folgender Aussage gekommen:

- Ein provisorischer 16-kV-Anschluss an das Netz der onyx sollte (aus technischer Sicht) kurzfristig möglich sein (Frist 3 - 6 Monate)
- Für einen definitiven Anschluss (ohne Liefereinschränkung bei Störfall im übergeordneten Netz) muss die Unterstation der onyx ausgebaut werden. Die Realisationszeit dafür beträgt mindestens 2 Jahre ab Bestelldatum und verursacht Investitionskosten von rund CHF 1.5 Millionen.

In der nächsten Projektphase hat die Bauherrschaft die Gemeinde Niederbipp offiziell anzufragen. Mit dieser Anfrage können auch die kommerziellen Belange verhandelt werden.

7.3 Übrige

Alle übrigen Anschlüsse wie Gemeinschaftsantenne und Telefon wurden noch nicht abgeklärt. Diese sind in der nächsten Projektphase zu definieren.

8 Natur und Landschaft

Autor: Tensor / M. Hostettler

8.1 Boden

„Bezogen auf die Arbeitsproduktivität pro Fläche (CHF/ha/Jahr) oder die Verarbeitungsmenge pro Fläche (m³/ha/Jahr) erweist sich das Vorhaben jedoch als ausgesprochen sparsam im Umgang mit Boden.“

Das Bauvorhaben wird rund 20 ha Landwirtschaftsland beanspruchen. Die landwirtschaftlichen Böden sind grösstenteils durch Stauwasser beeinflusst. Die pflanzennutzbare Gründigkeit schwankt zwischen massig tiefgründig (50–70 cm) bis tiefgründig (70–100 cm). Tiefgründige Böden decken dabei rund einen Viertel, mässig tiefgründige Böden drei Viertel der Fläche ab. Der Ober- und Unterboden weist grösstenteils einen geringen Skelettgehalt (0–5%) auf. Der Tongehalt des Ober- und Unterbodens liegt bei rund 30–40% (lehmiger Ton). Die Mächtigkeit des Oberbodens liegt bedingt durch die ackerbauliche Nutzung bei 25–35 cm, die Mächtigkeit des Unterbodens im Durchschnitt bei 35 cm. Der relativ hohe Tonanteil bedeutet, dass der Hackfruchtanbau stark eingeschränkt ist. Die Böden, welche der Eignungsklasse 4 zugeordnet sind, werden deshalb heute mit einer getreidebetonten Fruchtfolge mit einseitigem Ackerbau bewirtschaftet.

Zu Beginn der Bauphase gilt es den Oberboden abzutragen und anderweitig zu verkaufen respektive zu verwenden (60'000 m³). Der Unterboden wird danach mit tieferliegendem Alluvialkies ausgetauscht und kalkstabilisiert. Der Materialaustausch hat zum Ziel schwierig verwertbare Bodenschichten vor Ort abzulagern und wichtige Baurohstoffe auf der Baustelle selbst zu gewinnen. Damit gelingt es Materialtransporte in der Bauphase einzusparen und einen Teil der örtlichen Sande und Kiese als Rohstoff zu verwenden.

Das Vorhaben beansprucht örtlich eine ausgesprochen grosse Fläche. Bezogen auf die Arbeitsproduktivität pro Fläche (CHF/ha/Jahr) oder die Verarbeitungsmenge pro Fläche (m³/ha/Jahr) erweist sich das Vorhaben jedoch als ausgesprochen sparsam im Umgang mit Boden. So liegt beispielsweise die Effizienz der Bodennutzung in Bezug auf die jährliche Verarbeitungskapazität bei 33 Aren für 10'000 m³/Jahr, also etwa eine Grössenordnung besser als beim durchschnittlichen Schweizer Sägewerk.

8.2 Flora und Fauna

„Das Gelände zwischen Niederbipp und Oensingen ist in der Zwischenzeit durch diverse andere Industrieanlagen überbaut worden, so dass dieser Wechsel für grössere Wildtiere keine grosse Bedeutung mehr haben kann.“

Die heutige landwirtschaftliche Nutzung im Planungssperimeter ist intensiv. Demzufolge sind keine Vorkommen gefährdeter oder geschützter Pflanzen und Tiere bekannt. Einzig am östlichen Rand des Projektperimeters verläuft entlang der Strasse eine Hecke mit einzelnen noch jungen Laubbäumen, gesäumt von ausgedehntem Brombeergestrüpp. Diese Hecke – als Fortsetzung eines Windschutzstreifens – ist ökologisch wertvoll. Sie ist in der Zonenplanung von Niederbipp eingetragen. Nördlich zur Papierfabrik hin schliesst ein kommunales Landschaftsschutzgebiet an das Projektgelände an. Es wird grösstenteils als Weide genutzt. Im westlichen Teil stehen fünf Hochstammobstbäume, im östlichen Bereich befindet sich eine abwechslungsreiche Hecke. Am südlichen Rand des beplanten Geländes verläuft der Bipperkanal, gesäumt von wenigen Säulenpappeln. Der Wasserspiegel des Kanals liegt etwa 3 m unter dem angrenzenden Gelände. Auf der gegenüberliegenden Seite des Bipperkanals liegt angrenzend an die Südwestecke des Perimeters eine ehemalige Kiesgrube, die im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung verzeichnet ist. Die Region Ob- und Nid Aargau weist in ihrem Lebensrauminventar einen Wildtierkorridor «Leenberg-Äbischholz» aus, der entlang der Westseite des Planungssperimeters verläuft. Das Gelände zwischen Niederbipp und Oensingen ist in der Zwischenzeit durch diverse andere Industrieanlagen überbaut worden, so dass dieser Wechsel für grössere Wildtiere keine grosse Bedeutung mehr haben kann. Im Lebensrauminventar wird deshalb vorgeschlagen, stattdessen «eine Ökobrücke zwischen Oensingen und Oberbuchsiten zu errichten».

„Der ökologische Ausgleich erfolgt grossmehrheitlich an Ort und Stelle und bewirkt im Vergleich zur heutigen Ausstattung eine Aufwertung der Landschaft.“

Vom 21.5 ha grossen Areal sind insgesamt 20% in der Form von Ökoflächen, anderen Flächen sowie Flachdächern begrünt (zu 50% angerechnet). Die Ökoflächen für sich weisen eine Fläche von ca. 2 ha oder 9% des Areals auf. Sie liegen am westlichen, südlichen und am östlichen Rand des Areals und werden zum Teil mit der Versickerungsanlage kombiniert werden. Ergänzend wird für kleine Tiere eine Vernetzung mitten durch das Industriegebiet angelegt. Dies bedeutet, dass der nach Art. 18b Abs. 2 NHG zu leistende ökologische Ausgleich grossmehrheitlich an Ort und Stelle erfolgt und im Vergleich zur heutigen Ausstattung eine Aufwertung der Landschaft bewirkt.

8.3 Landschaftsbild

Das geplante Gelände liegt zwischen der Industriezone von Niederbipp und der Autobahn. Windschutzstreifen und die vereinzelt Säulenpappeln entlang des Bipperkanals gliedern die Landschaft in geometrisch-monotone Muster. Ansonsten ist die Landschaft in den offenen Bereichen geprägt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit ihren verschiedenen Ackerkulturen. 1996 hat die Naturschutzorganisation Pro Natura im Auftrag der Region Oberrhein einen Entwurf zu den Bereichen «Landschaft» und «Vernetzung» für die Revision des regionalen Gesamtrichtplanes erstellt. Darin hält sie fest, dass die Gebiete zwischen den Siedlungsrändern und der Autobahn wegen der Grundwasservorkommen als schützenswerte Landschaften einzustufen seien. In der Zwischenzeit sind diese Geländetei-

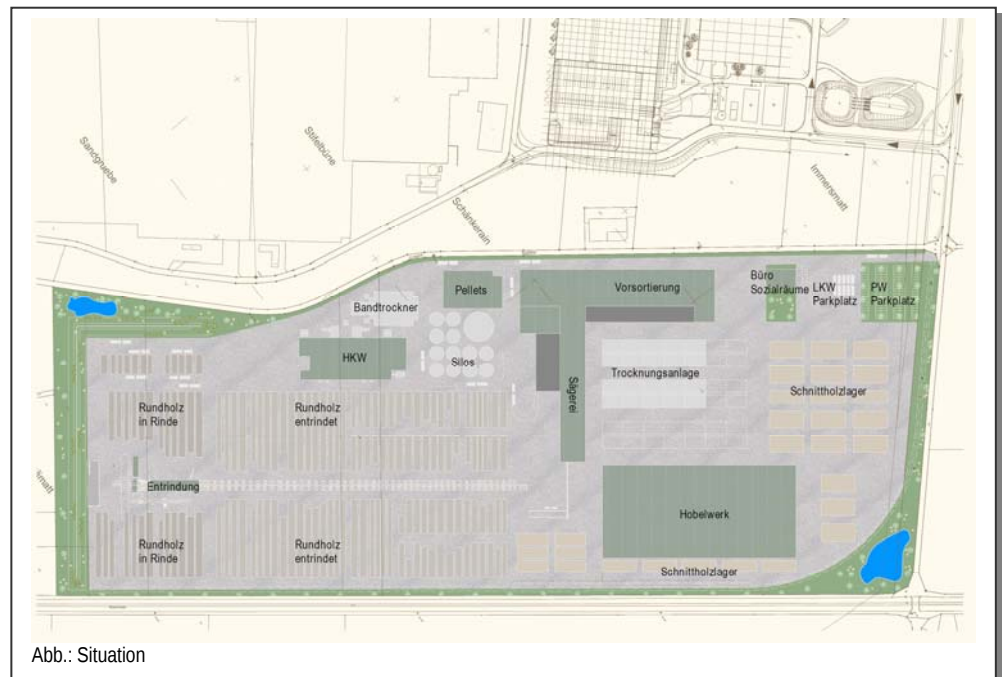


Abb.: Situation

le allerdings bereits weitgehend industriell überbaut worden. Die Arbeiten am regionalen Landschaftsrichtplan wurden 1998 sistiert. 2007 soll nun ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept Oberrhein erarbeitet werden. Die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Das H+E-Projekt wird vor allem aus erhöhten Lagen am Jura gut erkennbar sein. Durch die zurückhaltende Materialisierung (Holzfassaden, Glas, Beton), den mehrheitlich begrünten Dächern und den farblich zurückhaltenden Aussenlagermaterialien (Rundholz, Schnittholz) fügt sich das Projekt relativ gut in das bestehende Landschaftsbild ein. Ein positiver Vergleich zu den Nachbarschaftsgebäuden ist durchaus vertretbar. Zudem steht es nicht isoliert in der Landschaft, sondern wird als Industriekomplex innerhalb des stetig zusammen wachsenden, grossen Industriegebietes zwischen Niederbipp und Oensingen wahrgenommen

„Ein positiver Vergleich zu den Nachbarschaftsgebäuden ist durchaus vertretbar“

„Wichtig aus landschaftlicher Sicht sind deshalb die Übergänge zum offenen Landwirtschaftsgelände im Westen sowie gegen Süden.“

werden. Wichtig aus landschaftlicher Sicht sind die Übergänge zum offenen Landwirtschaftsgelände im Westen sowie gegen Süden. Auf diesen beiden Seiten, aber auch auf



Abb.: Visualisierung Nord-Ost (Roggen)

der Ostseite, wird deshalb ein bestockter Bereich geschaffen, welcher das Vorhaben in die Landschaft einfügt und kaschiert.

9 Sicherheit

Autor: bfb ag / H. Ingold

9.1 Störfall

Im Zusammenhang Grossbrandereignis Tela aus dem Jahre 1996 wurde für das heutige Kimberly Clark Areal ein übergeordnetes Störfallkonzept unter der Leitung des Kantons Bern erarbeitet. Hieraus sind inzwischen verschiedene Infrastrukturen, insbesondere bezüglich Löschwasserbezug sowie Alarmorganisation erstellt.

Aufgrund der direkten Anbindung des Grosssägewerkes an diese Infrastrukturen schlagen wir vor dieses Grosssägewerk in dieses Konzept einzubinden. Hieraus weitere erforderlichen Infrastrukturen müssen mit den zuständigen Behörden und Ämtern noch im Detail abgesprochen werden.

Sicherheit und Umweltschutz sind im Zusammenhang Bewilligungsverfahren in einem Gesamtbericht (inkl. Checkliste) zusammenzufassen.

10 Öffentlicher Haushalt

Autor: bfb ag / Ch. Müller

10.1 Einnahmen

„Total Anschlussgebühren
ca. CHF 700'000.-“

„...Erschliessungskosten
sind auf 2 Mio. CHF ge-
schätzt und werden vom
Investor getragen.“

„Total Verbrauchsgebühren
exkl. Elektroenergie
CHF 132'000.-“

„8 Mio. CHF Gemeinde-
Steuern in den ersten fünf
Jahren nach IBN sind ga-
rantiert.“

„Alle übrigen Erschlies-
sungskosten, die in einem
direkten Zusammenhang
mit H+E zu Lasten Ge-
meinde entstehen, werden
durch die Investoren über-
nommen.“

Anschlussgebühren

Auf Grund der Projektparameter sind für Wasser (BW270 / 500'000m³), Abwasser (BW270) und Bewilligungen ca. CHF 700'000.- prognostiziert.

Erschliessungskosten

Die Erschliessungskosten für Elektro (u.a. Ausbau Unterstation), Wasser und Abwasser sind auf ca. CHF 2'000'000.- geschätzt und werden vom Investor übernommen (Verursacherprinzip).

Die Verkehrsanbindung an die Industriestrasse wird ebenfalls vom Investor übernommen (Verursacherprinzip).

Verbrauchsgebühren

Die jährlichen Gebühren sind von den Projektanten auf Grund der Projektparametern (Wasser 42m³ / d, Abwasser 30 m³ / d) auf CHF 132'000.- prognostiziert. Dabei sind die Elektroenergiekosten nicht berücksichtigt. Diese sind mit dem Energielieferanten zu verhandeln.

Steuern

Es wird ausdrücklich auf jegliche Steuervergünstigungen sowie Förderbeiträge der Kt. Wirtschaftsförderung verzichtet.

Für die ersten fünf Jahre nach Inbetriebnahme werden der Gemeinde Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 8'000'000.- im Voraus garantiert. Diese Zusage ist in den Businessplänen über einen entsprechenden Abschreibungsmodus berücksichtigt.

10.2 Ausgaben

Jedes weitere grössere Projekt am Standort Niederbipp, bedingt einen Ausbau der Abwasserreinigungsanlage.

Auf Grund der geringen Abwassermenge aus dem Projekt H+E von 30 m³ / d (siehe Ziffer 6.3) ist der erforderliche Zeitpunkt eines Ausbaus zu prüfen und ein Kostenteiler festzulegen.

Alle übrigen Erschliessungskosten, die in einem direkten Zusammenhang mit H+E zu Lasten Gemeinde entstehen, werden durch die Investoren übernommen.

„Schluss“

Verteiler:

- Gemeinderat Niederbipp
- Bauverwalter Niederbipp
- Gemeindeschreiber Niederbipp
- Vertreter Regierungsrat
- beco
- AGR
- Investoren
- Berichtverfasser